

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 10. Mai 1935, Nummer 10

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **80 (1935)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

10. MAI 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 10

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht pro 1934 (Fortsetzung) – Zürich. Kant. Lehrerverein: 4. Vorstandssitzung – Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer – Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (ZAW).

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht für 1934.

(Fortsetzung.)

5. Die Frage der Lehrerbildung.

Fräulein Melanie Lichti, die Aktuarin des Aktionskomitees für das Lehrerbildungsgesetz, berichtet:

Der Leitende Ausschuss des Aktionskomitees für die Lehrerbildung hatte noch Ende 1933 eine Eingabe an den Kantonsrat vorbereitet. Darin sollte noch einmal in knapper und eindrücklicher Fassung auf die Notwendigkeit der Reform der Lehrerbildung hingewiesen und die Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage gewünscht werden.

In der ersten Sitzung Ende Januar 1934 legte Herr Prof. Dr. Stettbacher diese Eingabe vor. Sie fasste in glücklichster Weise die Gründe für die Reform zusammen und gab kurz und prägnant dem Ausdruck, was wir von der Eingabe erwarteten.

Die gedruckten Exemplare wurden Mitte Februar mit einem Begleitschreiben an die Präsidenten des Regierungsrates, des Erziehungsrates, des Kantonsrates und der Aufsichtskommission des Seminars Küsnacht gesandt und einzeln jedem Mitglied der erwähnten Behörden zugestellt. Der Kantonalvorstand befasste sich in fünf Sitzungen mit der Lehrerbildung.

Leider entsprach der Erfolg der Eingabe nicht der Mühe, die darauf verwendet worden war. Die kantonsrätliche Kommission beschloss zwar mit 7 gegen 5 Stimmen, «die Vorlage vom 5. Dezember 1931 sei in dem Sinne im Kantonsrat zur Beratung zu bringen, dass sich der Rat über Eintreten oder Nichteintreten ausspreche und im letztern Falle dem Regierungsrat Direktiven gebe für die Ausarbeitung einer neuen Vorlage».

Darauf stand die Lehrerbildung wieder das ganze Jahr hindurch als Aschenbrödel am Schlusse der Traktandenliste. Bei dieser Verzögerungstaktik sahen wir uns zum Abwarten gezwungen.

Und so liess uns das Jahr 1934, das wir frisch und wagemutig mit der Eingabe begonnen hatten, nur die stille Hoffnung zurück, es werde eine Aussprache im Kantonsrat alle guten Kräfte wachrufen und dem Lehrerstande die so nötige und wertvolle Erweiterung und Ergänzung seiner Ausbildung gewährleisten.

6. Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1934.

J. Binder, Protokollaktuar, gibt darüber folgenden Bericht:

Der Jahresbericht pro 1933 enthält darüber schon einen Abschnitt; dazu möge auch auf das in Nr. 8 des «Päd. Beob.» vom 20. April 1934 stehende Protokoll

der ausserordentlichen Delegiertenversammlung hingewiesen werden, sowie auf den Bericht «Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer vom 11. März 1934» in der gleichen Nummer. In der Sitzung vom 13. Januar 1934 behandelte der Vorstand die Berichte der Sektionen Affoltern, Andelfingen, Bülach und Hinwil und beschloss, es sei auch diesmal von der Ausführung des Paragraphen 3 des Regulativs über den Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen abzusehen. In jener Sitzung nahm der Vorstand davon Kenntnis, dass die Direktion des Innern, bei der Präsident E. Hardmeier vorgeschrieben hatte, die Bestätigungswahlen auf Ende Februar ansetzen werde; in der Folge mussten sie leider auf den März verschoben werden. Die Berichte der Sektionen Pfäffikon und Uster kamen im Vorstand am 27. Januar zur Sprache, wobei die notwendig erscheinenden Massnahmen getroffen wurden. Auch diesmal zeigte sich die Notwendigkeit, durch den Rechtsberater gegen den Vorbehalt der Erziehungsdirektion, wonach die Besoldungen auch während der Amtsdauer abgeändert werden könnten, Rechtsverwahrung einreichen zu lassen. Eine Komplizierung der Angelegenheit machte es notwendig, dass man die Lehrer der Landschaft in einem besonderen Kreisschreiben persönlich auf die Sache aufmerksam machen musste. In der Sitzung des Vorstandes mit den Sektionspräsidenten und den Vertretern im Pressekomitee vom 24. Februar wurden, nachdem die Situation gezeichnet worden war, das bisherige Vorgehen und die Massnahmen des Vorstandes gutgeheissen. Dieser befasste sich am 3. März nochmals mit einigen Fällen und kam dann am 14. und 23. März zur Besprechung der Wegwahlen zusammen. Er richtete umgehend das Gesuch an die Erziehungsdirektion, es möchte dem Begehren der Nichtbestätigten, die für den Rest der Amtsdauer einen Vikar wünschten, entsprochen werden. In der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 24. März (Nr. 8 des «Päd. Beob.») übernahm der Vorstand unter anderem den Auftrag, sich nach allen Kräften für die Interessen der sechs weggewählten verheirateten Lehrerinnen in Horgen und Winterthur einzusetzen und zu versuchen, ob nicht für diejenigen unter ihnen, die es wünschten, die Ausrichtung eines wohlverdienten staatlichen Ruhegehaltes zu erreichen sei. Leider gelang es dann nur, der jüngsten der Weggewählten wieder zur Verwendung im Schuldienst zu verhelfen, während für die andern trotz aller Anstrengung weder ein staatliches Ruhegehalt noch eine Abfindung von seiten des Kantons herauszuholen war. In diesem Zusammenhang mag die Erwähnung folgender Tatsachen von besonderem Interesse sein: In Winterthur war der Kampf gegen die verheiratete Lehrerin zum Teil da-

mit begründet worden, es müsse dem Doppelverdienerum in der Stadtverwaltung ein Ende gemacht werden. Das könne aber erst geschehen, sagte man von städtischer Seite, wenn das Volk die verheiratete Lehrerin nicht mehr im Amte bestätigt habe; die Entscheidung bei den Bestätigungswahlen werde für die Stadtbehörden wegleitend sein, damit nicht doppeltes Recht geschaffen werde. Als dann das Volk gesprochen und gewegwählt hatte, wurde im Schulrat eine verheiratete städtische Angestellte auf Grund bester Qualifikation (die gewegwählten Lehrerinnen waren ebenfalls sehr tüchtige Kräfte) dem Stadtrat wieder zur Wahl vorgeschlagen, und der grosse Gemeinderat beschloss etwas später, nur diejenigen städtischen Angestellten, die sich nach dem 1. Mai 1934 verheirateten, hätten als Doppelverdiener aus dem städtischen Dienst auszuschneiden. Ein grosser Teil der Winterthurer Lehrerschaft hat sich heute noch nicht damit abgefunden, dass diese gerechte Regelung nicht auch den verheirateten weiblichen Angehörigen unseres Standes zuteil geworden ist.

7. Statutenrevision.

Um allfällige Wünsche und Anträge von Sektionen und Mitgliedern schon im Revisionsentwurf berücksichtigen zu können, waren Sektionen und Mitglieder eingeladen worden, Wünsche und Anträge bis Ende 1933 dem Kantonalvorstand bekanntzugeben. Die Frist blieb unbenützt. — In der 2. Jahreshälfte 1934 konnte der Kantonalvorstand mit seinen Beratungen beginnen. Ausser den Statuten wurden auch das «Regulativ betr. Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen», das «Reglement der Darlehenskasse» und das «Reglement für das Pressekomitee» in Revisionsberatung gezogen. Für die Beratungen im Kantonalvorstand waren den Mitgliedern vor den Sitzungen Revisionsentwürfe zum Studium zugestellt worden. Dank dieses Umstandes und der Tatsache, dass die bisherigen Statuten und Reglemente seinerzeit zweckmässig gefasst worden waren, konnte das Geschäft der Statutenrevision in verhältnismässig kurzer Zeit im Kantonalvorstand zu Ende geführt und für die Delegiertenversammlung 1935 vorbereitet werden.

8. Der kantonale Besoldungsabbau.

Da in Nr. 9/1934 des P. B. über dieses Geschäft eingehend Bericht erstattet ist, sollen an dieser Stelle einige Hinweise auf die wichtigsten Fragen und Massnahmen genügen. Die vier Punkte, die bei allen Massnahmen im Zentrum standen, sind: 1. Einheitlicher oder nach Einkommenshöhe gestaffelter Abbau. 2. Verhinderung des Abbaues an den Ruhegehältern. 3. Zeitliche Festlegung des Abbaues auf 2 Jahre. 4. Ermächtigungsgesetz, welches dem Kantonsrat die Kompetenz zum Abbau einräumt, oder Festlegung des Abbaues in einem Gesetz. Um ein einigermaßen zuverlässiges Bild von der Stellung der Lehrerschaft zu diesen Fragen zu bekommen, beriet der Kantonalvorstand in einer Sitzung vom 6. Januar gemeinsam mit den Präsidenten der Sektionen. Das Ergebnis dieser Beratungen ist niedergelegt in einem Aide-Mémoire zuhanden der kantonalen Finanzdirektion (P. B. Nr. 2, 1934). Der Vorstand war ausserdem vertreten an zwei Konferenzen von Personalverbänden (Verein der Staatsangestellten, Verband der Mittelschullehrer, Verein der Kantonspolizei, kantonaler Pfarrverein, Sektion Staatspersonal des V. P. O. D.), welche von der letztgenannten Organisation angeregt worden waren. In einer

Eingabe an den Kantonsrat, an der sich allerdings der Verein der Staatsangestellten am Ende der langwierigen Verhandlungen zuletzt doch nicht beteiligte, wurde u. a. zu den oben erwähnten Punkten, und zwar durchwegs im Sinne der Lehrerschaft, Stellung genommen, nämlich: 1. Einheitlicher Lohnabbau. 2. Kein Abbau an den Ruhegehältern der Lehrer (und Pfarrer). 3. Zeitliche Befristung des Abbaues auf zwei Jahre. 4. Ein Ermächtigungsgesetz soll dem Kantonsrat die Kompetenz geben, die durch Gesetz festgelegten Lehrerbesoldungen im gleichen Umfang abzubauen wie die Besoldungen der Staatsbeamten. (Eingabe siehe P. B. Nr. 4, 1934.) Leider hatten alle Bemühungen um die Punkte 2 und 3 keinen Erfolg. — Das Ermächtigungsgesetz wurde am 28. Mai in der Volksabstimmung angenommen, und dadurch konnte der Lohnabbaubeschluss des Kantonsrates vom 5. März auch auf die Lehrerschaft ausgedehnt werden. — Ueber die Enquête, welche der Kantonalvorstand betr. die gemeindliche Durchführung des Abbaues vorgenommen hat, ist unter dem Titel Besoldungsstatistik Bericht erstattet.

9. Bericht des Regierungsrates über die Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage im Kanton Zürich.

Leider hatte sich der Kantonalvorstand nur wenige Monate später von neuem mit wichtigen wirtschaftlichen Problemen zu befassen, welche die Interessen von Schule und Lehrerschaft in ganz einschneidendem Masse bedrohen. — Im Juni veröffentlichte der Regierungsrat seinen sogenannten «Sparbericht». Nachdem ihn die Vorstandsmitglieder über die Sommerferien hatten studieren können, wurde sofort nachher in einer Sitzung des Vorstandes und einer des Leitenden Ausschusses eine Eingabe an den Regierungsrat vorbereitet, die auch den Mitgliedern des Erziehungsrates, der Staatsrechnungsprüfungskommission, dem Schulvorstand der Stadt Zürich und dem Vorstand des Fixbesoldetenverbandes zugestellt wurde (Eingabe in Nr. 19, 1934, des P. B.). — Wenn sich der Vorstand auch gerne zu mehr Positionen des regierungsrätlichen Berichtes geäussert hätte, so entschloss er sich trotzdem, seine Eingabe auf jene zu beschränken, die, wie er sich in seiner Eingabe ausdrückte, «im jetzigen und zukünftigen Interesse der Schule und, engst damit verbunden, dem ihrer Lehrer von lebenswichtiger Bedeutung sind». Die massgebenden Instanzen dürfen aus dieser Beschränkung ersehen, dass auch die Lehrerschaft sich über die wirtschaftliche Lage Rechenschaft gibt und zu sparen gewillt ist; andererseits darf gehofft werden, dass die berechtigten Ausführungen der Lehrerschaft bei den weiteren Beratungen über den Sparbericht in aller Ernsthaftigkeit in Betracht gezogen werden. Erfreulicherweise haben sich Kantonsrat und Regierungsrat Dr. Wettstein in der Kantonsratssitzung vom 17. Dezember zu der im Sparbericht angeregten prinzipiellen «Kürzung der Gehälter der Lehrerinnen» auf den gleichen Standpunkt gestellt, wie er in der Eingabe des Kantonalvorstandes zum Ausdruck kam, indem sie ein Postulat auf generelle Reduktion der Lehrerinnen-Gehälter ablehnten. Die anderen in der Eingabe aufgegriffenen Positionen betreffen: Subventionen an Schulhausbauten, Beiträge für die Primar- und Sekundarschulgemeinden an die Fürsorge für dürftige Schulkinder, Beiträge des kantonalen Jugendamtes an die Kinderfürsorge, Verkürzung der maximalen Vikariatsdauer auf ein Jahr, Uebernahme eines Teiles der Vikariatskosten durch die Gemeinden, Besoldungs- und

Ruhegehaltsnachgenuss, Berechnung der Vikariatsbesoldung nach Tagen. Hoffen wir, dass im nächsten Jahresbericht auch über diese Positionen Erfreuliches zu berichten sei.

10. Kriseninitiative.

Wie schon in Abschnitt V angedeutet wurde, befasste sich der Vorstand in einer gemeinsamen Sitzung mit den Delegierten in den SLV mit der Kriseninitiative. Um jedem Delegierten die Möglichkeit zu lassen, sich auf Grund der Referate und der Diskussion an der Delegiertenversammlung des SLV frei entschliessen zu können, wurden an dieser Vorbesprechung keine bindenden Beschlüsse gefasst. Nachdem die Delegiertenversammlung des SLV in einer Resolution «die in der Initiative enthaltenen Bestrebungen zur planmässigen Arbeitsbeschaffung und zur Sicherung einer ausreichenden Existenz aller Volksgenossen» begrüsst hatte, und da ferner die Delegiertenversammlung des Kantonal-Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten ihre Zustimmung zur Initiative erklärt hatte, war die Stellung für den ZKLV und seinen Vorstand gegeben, und in einem kurzen Aufruf im P. B. (Nr. 18, 1934) machte der Kantonalvorstand die Mitglieder des ZKLV auf die Kriseninitiative aufmerksam.

11. Ausseramtliche Tätigkeit der Lehrer.

Der Ostschweizerische Berufsdirigentenverband (O. B. V.) gelangte an die Erziehungsdirektion mit dem Ersuchen, es möchte die Tätigkeit der Lehrerdirektoren soweit wie möglich unterbunden und die Uebernahme eines Vereins durch einen Lehrer an eine behördliche Bewilligung geknüpft werden, in dem Sinne, dass eine Bewilligung nur dann zu erteilen wäre, wenn sich kein geeigneter Berufsdirigent zur Verfügung stelle. Durch diese Eingabe wurde die Frage der ausseramtlichen Tätigkeit überhaupt aufgeworfen. Der Vorstand hat sich eingehend mit diesem Problem befasst und alle Massnahmen getroffen, die jeweiligen notwendig waren. Er glaubt, berechnete Hoffnungen zu haben, innert kurzem von einer alle Teile befriedigenden Regelung berichten zu können.

12. Die Motionen J. Scherrer, Dr. J. Bosshardt und H. Bächtli im Kantonsrat.

Motion J. Scherrer: Sie will das Zwangspensionierungsalter vom 70. auf das 65. Altersjahr heruntersetzen. — Die Motion Dr. J. Bosshardt betrifft das «Doppelverdienst» von Staatsbeamten und Lehrern. — Nach der Motion Bächtli soll das Maximum der Altersrente einheitlich 60% der Besoldung betragen, und die Rente soll nur dann ausgerichtet werden, wenn der Pensionsberechtigte darauf angewiesen ist. — Im letzten Jahresbericht wurde vermerkt, dass über diese drei Motionen im Bericht pro 1934 zu berichten sein werde. Das soll im folgenden geschehen, trotzdem sich der ZKLV im vergangenen Jahre mit den genannten Motionen nur sehr wenig befassen musste. Die Motion J. Scherrer war noch 1933 vom Regierungsrat ohne Präjudiz entgegengenommen worden. 1934 ist in dieser Frage nichts gegangen. — Die Motion Dr. J. Bosshardt wurde im Kantonsrat am 8. Januar begründet. In seiner Beantwortung gab der Finanzdirektor die kaum ins Gewicht fallenden Zahlen der im Staatsdienst stehenden Doppelverdiener. Er lehnte gesetzliche Massnahmen ab, weil sie einen zu starken Eingriff in persönliche Rechte bedeuteten. Im weiteren wies er darauf hin, dass, soweit es sich um Doppelverdiener im Lehrerstand

handle, die Wähler bei den bevorstehenden Bestätigungswahlen Gelegenheit hätten, ihrer Meinung Ausdruck zu geben. Um der Lehrerschaft Material über das in Frage stehende Problem für allfällige Polemiken anlässlich der Bestätigungswahlen zu geben, wurde im P. B. Nr. 3, 1934 unter dem Titel «Die verheiratete Lehrerin» das Referat veröffentlicht, welches der Präsident des Lehrervereins Zürich, H. Egg, im städtischen Lehrerkonvent gehalten hatte. — Die Motion H. Bächtli wurde im Kantonsrat mit 127 gegen 36 Stimmen abgelehnt. Der Finanzdirektor erklärte in seiner Beantwortung, dass die Altersrente kein Geschenk des Staates sei, sondern ein rechtlicher Anspruch des Versicherten an die Versicherungskasse.

13. Reorganisation der Volksschule.

Die durch die Fragen des Erziehungsrates aufgeworfenen Reorganisationsprobleme (Amtl. Schulblatt, Februar 1934) haben auch den Kantonalvorstand beschäftigt. Zu einer aktiven Stellungnahme hielt er sich allerdings noch nicht berechtigt; im Stadium der Beratungen über die Beantwortung der erziehungsrätlichen Fragen musste er die Aktivität den Fachkonferenzen und Schulkapiteln überlassen. Der Kantonalvorstand hat sich aber über die Beratungen auf dem laufenden gehalten und sich besonders gefreut, daß er vom Vorstand einer Fachorganisation eingeladen wurde, zu deren Beratungen einen ständigen Vertreter abzuordnen, welchem Wunsch durch Delegation des Vorstandsmitgliedes A. Zollinger gerne entsprochen wurde. Wenn einmal die aufgeworfenen Probleme in das Stadium der gesetzlichen Verwirklichung treten, wird der ZKLV aktiv für das Eintreten, worin sich die gesamte Lehrerschaft einigt.

14. Richtlinien für die Entlastung und Fächerzuteilung.

Zwei Kollegen hatten sich über die Fächerzuteilung und über die Entlastungspflicht nicht einigen können. Ihr Streitfall wurde bis vor den Erziehungsrat gezogen. Um zukünftig solche Streitfälle und deren Weiterzug bis vor die oberste Erziehungsbehörde im Interesse des Ansehens der Lehrerschaft nach Möglichkeit zu verhindern, stellte der Kantonalvorstand «Richtlinien für die Entlastung und Fächerzuteilung» auf in der Meinung, dass diese Richtlinien zunächst für die Regelung der Kollegen unter sich zu gelten hätten und dann aber auch zum Schutz getroffener Vereinbarungen oder zur Erledigung strittiger Fälle vor den Behörden angeführt werden könnten.

Bei der Abfassung dieser Richtlinien wurden die Regelungen, die sich in den Städten Zürich und Winterthur schon bewährt hatten, sinngemäss auf die Verhältnisse im Kanton übertragen. Diese Richtlinien wurden in der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 24. März gutgeheissen (siehe P. B. Nr. 8, 1934).

15. Schulsammlung für Emigrantenkinder.

Durch das «Comité suisse d'aide aux enfants d'émigrés», dem bekannte Persönlichkeiten aller Lager angehören, war eine Sammlung unter der Schuljugend angeregt worden. Der Kantonalvorstand war durchaus der Auffassung, dass es sich bei einer solchen Sammlung nicht um eine Parteisache, sondern um ein Werk rein menschlicher Verpflichtung handelt; in diesem Fall: dass das Kind dem Kinde helfe. Er war aber mehrheitlich der Auffassung, dass die Schule im Prin-

zip überhaupt nicht für Sammlungen beansprucht werden sollte. Trotzdem gelangte er mit einer Anfrage an die Erziehungsdirektion, um zu erfahren, wie sich die Behörde zu einer eventuellen Sammlung stelle. Die Erziehungsdirektion teilte mit, dass sie bei einer Sammlung für Emigrantenkinder der Konsequenzen wegen nicht Hand bieten könne. Unter diesen Umständen wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt.

16. Passiver Luftschutz.

Auf eine Einladung des Regierungspräsidenten gab der Vorstand zuhanden des Organisationskomitees der Luftschutzausstellung die Erlaubnis, den Namen des ZKLV in einem Aufruf anzuführen. Er tat es nicht aus irgendwelcher militaristischer Einstellung heraus, sondern lediglich aus der Ueberlegung, dass zum mindesten alles versucht werden müsse, um in einem allfälligen Krieg die Zivilbevölkerung — Kinder und Frauen — wenigstens einigermassen zu schützen. Die Ausstellung hat nebenbei den Erfolg gehabt zu zeigen, was ein Krieg heute bedeutet. Und manchem Ausstellungsbesucher wird mit Grauen zum Bewusstsein gekommen sein, wie die europäische Menschheit sozusagen protestlos sich damit abzufinden scheint, dass der Grundsatz, in einem Krieg sei die Zivilbevölkerung zu schonen, nicht mehr gilt, und dass man zu jenen Kriegsmethoden zurückkehrt, wo jeder Angehörige des Feindes den Greueln der Vernichtung preisgegeben sein soll, gleichgültig, ob bewaffneter Soldat oder wehrloses Kind.

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

4. Vorstandssitzung,

Samstag, den 30. März 1935, in Zürich.

1. Es wurden 28 Geschäfte erledigt.

2. Der Vorstand des SLV teilte mit, dass er der Resolution des Kantonalvorstandes gegen den programmatischen Abbau zustimme und deshalb den Präsidenten der NAG ersucht habe, er möchte im Nationalrate eine diesbezügliche Erklärung abgeben.

3. Anlässlich der zur Besprechung des Abbauprogramms Schulthess einberufenen Konferenz der Bezirkssektionspräsidenten wurde der Wunsch geäußert, der Vorstand des ZKLV möchte in vermehrtem Masse derartige Konferenzen einberufen, da dadurch der Kontakt zwischen dem Kantonalvorstande und den Sektionen wesentlich gefördert werden könne. Der Vorstand wurde daher ersucht, in den neuen Statuten die Konferenz der Bezirkspräsidenten als Organ des ZKLV aufzuführen und deren Aufgaben in einem neu aufzunehmenden Artikel zu umschreiben.

Der Vorstand beschloss, der Anregung Folge zu geben und der Delegiertenversammlung nachfolgende Ergänzungen zum Statutenentwurf zu beantragen.

§ 16. Die Organe des Vereines sind: . . .

7. Die Konferenz der Bezirkspräsidenten.

8. Die Rechnungsrevisoren.

Ferner soll nach § 37 des Entwurfes neu eingefügt werden:

7. Die Konferenz der Bezirkspräsidenten.

§ 38. Sie wird durch den Kantonalvorstand einberufen, wenn es dieser für nötig erachtet. Sie ist Konsultativorgan und fasst keine rechtlich bindende Beschlüsse.

4. Die Rechnung pro 1934 wurde durch die Rechnungsrevisoren des Vorstandes, J. Binder und H. Frei, geprüft. Ihrem Antrage gemäss wurde die Rechnung durch den Vorstand unter Verdankung an den Zentralquästor abgenommen.

5. Ein Kollege ersuchte den Kantonalvorstand, sich darum zu bemühen, dass ihm auf Frühjahr 1935 eine Verweserei zugewiesen werde. Der Vorstand beschloss, dem wohlbegründeten Gesuche zu entsprechen. — Ebenso beschloss er, ein dem Begehren einer Lehrerin entsprechendes Gesuch um Zuweisung von Vikariaten an die Erziehungsdirektion zu richten.

6. Der Vorstand befasste sich mit der anlässlich der nächsten Schulsynode vorzunehmenden Wahl von 2 Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat. Er beschloss, Herrn E. Hardmeier seine bisherige Tätigkeit im Erziehungsrat zu verdanken und ihn anzufragen, ob er bereit sei, sich der Lehrerschaft für eine weitere Amtsdauer als Vertreter in der kantonalen Erziehungsbehörde zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand nahm ferner mit Bedauern Kenntnis vom Rücktritt des Herrn Prof. Dr. A. Gasser als Mitglied des Erziehungsrates. Er stellte bei dieser Gelegenheit fest, dass die zürcherische Lehrerschaft bei allen wichtigen Fragen auf seine wohlwollende Mithilfe rechnen konnte, und er beschloss, Herrn Prof. Dr. Gasser den Dank der Lehrerschaft auszusprechen. — Zur Vorbesprechung der Wahlen in den Erziehungsrat soll auf den 11. Mai a. c. eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden. Im Anschluss daran wird die ordentliche Delegiertenversammlung stattfinden.

7. Ein Kollege, gegen den völlig zu Unrecht Strafklage wegen Körperverletzung erhoben wurde, ersuchte um Uebernahme der Anwaltskosten durch den SLV. Das Gesuch wurde in empfehlendem Sinne weitergeleitet.

F.

Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer

Ad. Jucker, Altprimarlehrer, Winterthur, hat seinen Rücktritt als Mitglied der Aufsichtskommission erklärt. Die Sektion Winterthur des ZKLV schlägt als Nachfolger vor: Heinrich Hafner, Primarlehrer, Winterthur.

Der Kantonalvorstand.

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (ZAW)

Durch die freundliche Vermittlung der Sektionspräsidenten wird den Mitgliedern des ZKLV im Laufe der nächsten Zeit ein Aufruf der ZAW zugehen, um dessen wohlwollende Beachtung gebeten wird.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.